

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

bearbeitet von: Jens Landt
Telefon: 0385 / 588-17811
AZ: VII-334-IQFob-2013/003-032
E-Mail: J.Landt@iq.bm.mv-regierung.de

Schwerin, 16.05.2020

Hinweise zur schulinternen Lehrerfortbildung 2020 (SchiLF)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse der Schulen werden wesentlich durch die Fortbildung der Lehrkräfte gesteuert. Deshalb sind alle Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern laut § 4 Absatz 3 der Lehrkräftefortbildungs- und -qualifizierungsverordnung (LkFbQVO M-V) zur Durchführung von schulinternen Fortbildungen als pädagogische Klausurtagung verpflichtet.

Aus der bisherigen Erfahrung heraus ist bekannt, dass Sie diese SchiLF-Tage mitunter in der ersten oder letzten Ferienwoche der Sommerferien planen. Vor diesem Hintergrund informiere ich Sie, dass ich die Verpflichtung zur Durchführung von SchiLF-Tagen hiermit aussetze. Es ist Ihnen dennoch auf freiwilliger Basis möglich, SchiLF-Tage durchzuführen. Dazu ist sicherzustellen, dass die notwendigen Hygienevorschriften, Abstandsregelungen, Gruppengrößenbegrenzungen und die Regelungen zur Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern eingehalten werden. Auch die Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt ist eine mögliche Option. Die Entscheidung obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Zur Unterstützung des Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesses auch an Ihrer Schule bietet Ihnen das IQ M-V digitalisierte Fortbildungsangebote. Bitte wenden Sie sich an die Fortbildungsbeauftragten der Regionalbereiche des IQ M-V. Außerdem stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater des Unterstützungssystems zukünftig unter Nutzung technischer Möglichkeiten auch weiterhin als verlässliche Partner in diesen wichtigen Prozessen zur Verfügung.

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die derzeit noch Beamte auf Probe sind und für die zeitnah die Lebenszeitverbeamtung ansteht, können die Fortbildungsverpflichtungen aus § 9 Absatz 2 Ziffer 1 der LkFbQVO M-V durch Fortbildungen, wie sie in § 9 Absatz 2 Ziffer 2 genannt sind, erfüllen. Auch hier weise ich ausdrücklich auf die Angebote des IQ M-V hin.

Ich bitte Sie, die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Jens Landt